

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

## über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am	Dienstag, 17.09.2013
im	Gemeindeamt Zeillern
Beginn	19:30 Uhr
Ende	21:35 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	11.09.2013

### anwesend waren:

1. Bgm. Friedrich PALLINGER	2. VBgm. Adolf GRUBER
3. gfGR Wolfgang SCHWEIGHOFER	4. gfGR GV Josef WASER
5. gfGR Erwin GUGLER	6. gfGR Leopold HAGLER
7. GR Ing. Ernest SCHODER	8. GR Ing. Franz BRUCKNER
9. GR Ernst WOHLMUTH	10. GR DI Günther LEHNER
11. GR Dr. Markus PEHAM	12. GR Martin FREUDENSCHUSS
13. GR Cornelia KASTENHOFER	14. GR Roland LUMPLECKER
15. GR Ambros GATTERBAUER	16. GR Franz WALTER

### anwesend waren außerdem:

1. Schriftführer Wolfgang Ladner	2.
----------------------------------	----

### entschuldigt abwesend waren:

1. gfGR Alois GRABENSCHWEIGER	2. GR Renate HAIMBERGER
3. GR Anna EBNER	

### nicht entschuldigt abwesend waren:

1.	2.
----	----

**Vorsitzender:** Bürgermeister Friedrich PALLINGER

Die Sitzung war öffentlich – ausgenommen TOP 11

Die Sitzung war beschlussfähig

## Die Tagesordnung lautet:

- TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- TOP 2: Vorstellung der Änderungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes
- TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses
- TOP 4: Mobilitätszentrale Mostviertel
- TOP 5: LEADER Periode 2014-2020
- TOP 6: Güterweg Affengruber-Groschopf - Zufahrt Pesek
- TOP 7: Öffentliches Gut bei der Wohnhausanlage der Schöneren Zukunft
- TOP 8: Pachtvereinbarung Buswartehaus Zeillern
- TOP 9: Auftragsvergabe für Druck der Gemeindechronik
- TOP 10: Auftragsvergabe Erweiterung der Straßenbeleuchtung
- TOP 11: Dienstvertrag
- TOP 12: Benützung von öffentlichem Wassergut

*Bgm. Pallinger teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 11 gemäß § 47 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.*

### **TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **TOP 2: Vorstellung der Änderungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes**

Die Raumplaner DI Margit Aufhauser und Mag. Stefan Aufhauser informieren den Gemeinderat über die **beabsichtigte Umwidmung der Parzelle Nr. 228**, EZ 3, KG Zeillern – Besitzerin Frau Editha Müller – von **Grünland in Bauland-Sondergebiet** für die geplante Errichtung eines **Feuerwehrhauses** samt **Altstoffsammelzentrum**.

Gegenstand der Umwidmung ist auch:

1. die **Ausweitung des bestehenden Baulands** von der Haydnstraße in **westlicher Richtung** (zum geplanten FF-Haus – Grundbesitzer Grießenberger Ludwig, Roman Röcklinger, Gerhard u. Margarete Holzinger und Karl Scheuch) sowie
2. die **Umwidmung des Wohn- u. Wirtschaftsgebäudes** von Frau **Christine Aigner**, 3311 Zeillern, Pyhrastraße 23 von **Grünland in GEB** (erhaltenswertes Gebäude im Grünland) und
3. die Umwidmung des **Hauptgebäudes** sowie der **Einstellhalle** von Herrn u. Frau **Franz u. Marianne Harreither**, 3311 Zeillern, Kirchholz 229 von **Grünland in GEB**.

Für die geplante Umwidmung ist auch eine **Überarbeitung des regionalen Entwicklungskonzeptes** notwendig.

Folgende Punkte werden erörtert:

Westlich der Mozartstraße könnte die Siedlungsgrenze erweitert, die Aufschließungsstraße wieder Richtung Landesstraße geführt werden (falls Grundbesitzer Scheuch-Freudenschuss einer Umwidmung zustimmen würde).

Gegenüber der Liegenschaft Aigner (östlich der Pyhrastraße) wird die Siedlungsgrenze wieder entfernt, da die Grundbesitzerin keine Bebauung wünscht.

In Ludwigsdorf werden die Siedlungsgrenzen beibehalten.

Die Retentionsbecken sollen nicht mehr ausgewiesen bleiben.

Das Bauland-Betriebsgebiet wird zwar bestehen bleiben, es ist jedoch zu überlegen, ob die als GFREI ausgewiesenen Grundstücke in Reitzberg-Groschopf (gegenüber KFZ-Lammerhuber), welche für Betriebsgebiets-Widmung vorgesehen waren, nicht wieder als Grünland ausgewiesen werden.

Anschließend an Ludwigsdorf (Gründe Nagelhofer – zwischen B1 und Westautobahn) könnte neues BB entstehen – vorerst nur Überlegung).

Man könnte eine interne Besprechung über zukünftiges Bauland abhalten und eventuell mit der Stadtgemeinde Amstetten über eine Zusammenarbeit in diese Richtung reden.

Die **zeitliche Abfolge der Umwidmung** und der Änderung des Regionalen Entwicklungskonzeptes stellt sich wie folgt dar:

1. Erstellung der Unterlagen für die Umwidmung des Flächenwidmungsplanes und die Änderung des Regionalen Entwicklungskonzeptes **s o w i e** Vorstellung bei der Sitzung des Gemeinderates am 17.09.2013 um 19:30 Uhr.
2. Strategische Vorprüfung (gleichzeitig Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung).
3. Anfang Oktober 2013 - Verständigung des Landes über die Strategische Vorprüfung und SUP – 10 Wochen Zeit für Behörde zur Kenntnisnahme.
4. Mitteilung des Landes über Kenntnisnahme.
5. ca. Ende November 2013 – Auflage der geplanten Umwidmung – durch 6 Wochen hindurch.
6. ca. Ende Jänner 2014 – Ende der Auflage.
7. Feb. 2014/März 2014 – Beschluss im Gemeinderat.
8. Frühjahr 2014 - Genehmigung des Landes – Baubeginn.

Abschließend erklären die Ortsplaner, dass ihre **Gesamtkosten der Umwidmung** für die Marktgemeinde Zeillern mit **€ 12.062,88** (inkl. 20% MWSt) veranschlagt sind.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat soll die geplanten Änderungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes wie von den Raumplanern DI Margit Aufhauser-Pinz und Mag. Stefan Aufhauser vorgestellt, zur Kenntnis nehmen und die Gesamtkosten der Umwidmung in der Höhe von **€ 12.062,88** (inkl. 20% MWSt) bewilligen.

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** **15:0 – einstimmig** (GV Schweighofer hat vor der Abstimmung den Sitzungssaal verlassen und kehrt danach wieder zurück)

### **TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Prüfungsausschuss hat am 25.06.2013 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung sowie der Marktgemeinde Zeillern-KG abgehalten.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, GR Ernst Wohlmuth, das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 25.06.2013 zur Kenntnis.

Der Bericht mit den schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters ist diesem Protokoll als Beilage A angeschlossen.

## TOP 4: Mobilitätszentrale Mostviertel

Das Regionalmanagement Mostviertel hat zur Einführung einer Mostviertel-Linie im Ybbs- und Erlauftal auf Basis eines Grundsatzbeschlusses im Regionalverband mit den Tätigkeiten einer Mobilitätszentrale begonnen.

Gemeinsam mit den Gemeinden wurden Mobilitätsbeauftragte gewonnen, informiert und vernetzt. Das Ziel mit den Mobilitätszentralen ist, die öffentlichen Verkehrsmittel verstärkt ins Bewusstsein zu bringen. Durch eine Optimierung des Angebotes sollen die Bürgerinnen und Bürger zum Umstieg vom Auto auf öffentliche Verkehrsmittel animiert werden.

Durch einen Gemeinderatsbeschluss soll die kostenlose Betreuung der Marktgemeinde Zeillern durch die Mobilitätszentrale Mostviertel in dieser Angelegenheit festgelegt werden.

### Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Zeillern in Fragen des öffentlichen Verkehrs und ihrer Zubringersysteme durch die Mobilitätszentrale Mostviertel im Rahmen des Regionalmanagement Niederösterreich betreut wird.

Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf bzw. auf die Dauer des Bestehens der Mobilitätszentrale Mostviertel. Im Rahmen der im September stattfindenden Gemeindeplattform wird über Mobilitätsprojekte und deren Finanzierung gemeinsam entschieden.

Die Marktgemeinde Zeillern erklärt sich darüber hinaus bereit, die Aktivitäten der Mobilitätszentrale mit einer eigens dafür genannten Person des Gemeindeamtes als Mobilitätsbeauftragter zu unterstützen. Als Mobilitätsbeauftragter wird Bgm. Friedrich Pallinger nominiert. Als Stellvertreter wird VBgm. Adolf Gruber zur Verfügung stehen.

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 16:0 - einstimmig

## TOP 5: LEADER Periode 2014-2020

Da die Leader-Periode 2007-2013 ausläuft, sollte die erneute Teilnahme am Förderprogramm LEADER für die Periode 2014-2020 beschlossen werden. Dazu müsste nachstehender Beschluss gefasst werden.

Im Beschlusstext ist die Teilnahme an der LEADER-Periode von 2014-2020 angeführt. Die Verpflichtung zur Mitgliedschaft bei der LEADER Region Tourismusverband Moststraße läuft jedoch bis 2022. Dies ist damit begründet, dass auch nach Auslaufen der LEADER-Periode noch Anträge abgearbeitet werden müssen (bis 2 Jahre nach Beendigung).

### Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge die Teilnahme der Marktgemeinde Zeillern an der nächsten LEADER-Periode 2014-2020 wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Zeillern nimmt über die LEADER Region Moststraße an der LEADER-Periode 2014-2020 teil. Die Gemeinde verpflichtet sich zu einer Mitgliedschaft bei der LEADER Region Tourismusverband Moststraße bis einschließlich 2022 und wird einen jährlichen Mitgliedsbeitrag entrichten, der für das Jahr 2014 **1,60 EUR pro Einwohner** (1.765 Einwohner per Stichtag 01.01.2012) beträgt. Danach wird der jährliche Beitrag an den Verbraucherpreisindex angepasst (bis max. 3 %). Dieser Gemeinderatsbeschluss gilt ab 01.01.2014 und löst den Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2007 ab.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 16:0 - einstimmig

## TOP 6: Güterweg Affengruber-Groschopf - Zufahrt Pesek

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.09.2012 die Herstellung der Zufahrt Pesek beim Güterweg Affengruber-Groschopf beschlossen.

Nunmehr ist ein Beschluss über die Widmung als Gemeindestraße nach Fertigstellung der Zufahrt vom Gemeinderat zu fassen.

### Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zeillern soll hinsichtlich des „Güterweges Affengruber-Groschopf – Zufahrt Pesek“ in der Katastralgemeinde Zeillern beschließen:

Die im Lageplan „Güterweg Affengruber-Groschopf – Zufahrt Pesek“ dargestellte Weganlage wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße, die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht). Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut der KG Zeillern, Marktgemeinde Zeillern übernommen.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Die Marktgemeinde Zeillern finanziert 25% der Errichtungskosten. An den Erhaltungskosten beteiligt sich die Gemeinde gemäß Bescheid KZ 278/2011 mit 20%.

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 16:0 - einstimmig

## TOP 7: Öffentliches Gut bei der Wohnhausanlage der Schöneren Zukunft

Die Wohn- u. Siedlungsgesellschaft Schönerer Zukunft hat für bevorstehende Wohnungseigentumsbegründung den Geometer DI Dr. Ferdinand Schlögelhofer mit der Vermessung der Gartenflächen der Wohnhäuser in der Kleinbergstraße beauftragt.

Im Zuge der Vermessungsarbeiten hat sich herausgestellt, dass der Naturstand gegenüber dem rechtlichen Grundbuchsstand abweicht.

Die Schönerer Zukunft hat daher die Korrektur der Grundgrenzen gemäß dem Plan GZ 4240/13 von DI Dr. Schlögelhofer beantragt.

Laut dem angeführten Plan fallen folgende Änderungen an:

**Abtretung an s** öffentliche Gut:

Trennfläche Nr.	Ausmaß	Von Parzelle	Besitzer	An Parzelle	Besitzer
1	19 m <sup>2</sup>	3153/9	Schönerer Zukunft	3153/4	Gemeinde Zeillern
4	27 m <sup>2</sup>	3153/9	Schönerer Zukunft	3153/16	Gemeinde Zeillern

**Abtretung v o m** öffentlichen Gut:

Trennfläche Nr.	Ausmaß	Von Parzelle	Besitzer	An Parzelle	Besitzer
2	3 m <sup>2</sup>	3153/4	Gemeinde Zeillern	3153/9	Schönerer Zukunft
3	5 m <sup>2</sup>	3153/4	Gemeinde Zeillern	3153/9	Schönerer Zukunft

### Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zeillern soll beschließen, dass die im Vermessungsplan von DI Dr. Schlögelhofer, GZ 4240/13, vom 26.06.2013 ausgewiesenen nicht mehr benötigten Trennstücke 2 und 3 des öffentlichen Weggrundstückes Parz. Nr. 3153/4, EZ 526, KG Zeillern als Gemeinde-

straße aufgelassen und dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben werden.

Gleichzeitig sollen die in der Plandarstellung dargestellten Trennstücke 1 und 4 der Parzelle 3153/9, EZ 613, KG Zeillern, welche der Parzelle Nr. 3153/4, EZ 526, KG Zeillern (Trennstück 1) bzw. der Parzelle Nr. 3153/16, EZ 526, KG Zeillern (Trennstück 4) zufallen, als Teil einer Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 16:0 - einstimmig

## TOP 8: Pachtvereinbarung Buswartehaus Zeillern

Nachdem die Bushaltestelle ab Schulbeginn zum Schlossparkplatz verlegt wurde, ist die mit Frau Martha Ecker – Rechtsnachfolgerin Angela Ecker, 3311 Zeillern, Hauptstraße 15 - abgeschlossene Pachtvereinbarung nicht mehr relevant.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Grundfläche der Parzelle Nr. 60/5, EZ 420, KG Zeillern, welche zur Errichtung eines Buswartehauses benötigt wurde, im Höchstausmaß von 12 m<sup>2</sup>. Zuzüglich ist auch die Grundfläche zwischen den Häusern Hauptstraße 15 und Hauptstraße 239, welche direkt an das öffentliche Gut angrenzt, beinhaltet.

Laut Pachtvereinbarung vom 30.04.1996 kann das Pachtverhältnis unter Einhaltung einer einjähriger Kündigungsfrist zum 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.

Die Marktgemeinde Zeillern ist als Pächterin gemäß Pachtvereinbarung nach Beendigung des Pachtverhältnisses zur Wiederherstellung einer Grünfläche sowie zur Errichtung eines zu den örtlichen Gegebenheiten passenden Zaunes verpflichtet.

### Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge die Kündigung der Pachtvereinbarung mit Frau Angela Ecker (Rechtsnachfolgerin von Frau Martha Ecker) betreffend der Nutzung eines Teiles ihres Grundstückes Parz. Nr. 60/5, EZ 420, KG Zeillern als Buswartehaus zum 31.12.2013 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 16:0 - einstimmig

## TOP 9: Auftragsvergabe für Druck der Gemeindechronik

Die Fa. Randlos wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.06.2013 mit den Arbeiten zur Erstellung der Gemeindechronik beauftragt.

Nach Fertigstellung der Vorarbeiten hat die Fa. Randlos nun die Druckausschreibung vorgenommen. Eingeholt wurden folgende Angebote:

Firma	304 Kernseiten	Preis für 1.000 Bücher	Preis für 1.100 Bücher	320 Kernseiten	Preis Für 1.000 Bücher	Preis Für 1.100 Bücher
Friedrich		€ 13.390,00	€ 14.045,00		€ 14.310,00	€ 15.005,00
Gugler		€ 8.910,00	€ 9.240,00		€ 9.080,00	€ 9.372,00
Gutenberg		€ 10.480,00	€ 10.980,00		€ 10.980,00	€ 11.650,00
Sandler		€ 14.417,19				
Queiser		€ 14.110,00	€ 14.520,00		€ 14.800,00	€ 15.235,00

Alle Preise verstehen sich exkl. 20% MWST.



Die Fa. Randlos schlägt in ihrer Stellungnahme vor, nicht den Billigstbieter (eher unseriöses Angebot der Fa. Gugler) zu beauftragen, sondern die Fa. Gutenberg.

Projektleiterin Mag. Maria Lehner hat erklärt, dass 320 Kernseiten beauftragt werden sollen. Die Auflage von 1.100 Büchern sieht sie als unterste Grenze.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat möge den Druck der Gemeindechronik – 320 Kernseiten – Auflage 1.100 Bücher – an die Fa. Gutenberg zum Gesamtkostenpreis von € 11.650,00 (exkl. 20% MWST) vergeben.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 16:0 - einstimmig

## TOP 10: Auftragsvergabe Erweiterung der Straßenbeleuchtung

Für die Beleuchtung in Oberzeillern, beim Gehweg Kirchholz und in der Jakobsstraße werden insgesamt 11 neue Lichtpunkte benötigt.

Die letzte Vergabe erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 24.04.2012 für die Mozartstraße.

Den Auftrag erhielt damals die Fa. Froschauer zum Preis von € 991,44 (exkl. MWSt.) pro Lichtpunkt.

Die Fa. Froschauer hat sich bereiterklärt, den angeführten Preis pro Lichtpunkt wie am 24.04.2012 angeboten auch für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung beizubehalten. Daher wurde auf die Einholung von weiteren Offerten verzichtet.

Eine Preisauskunft der Fa. Siteco bestätigte den Preis der Fa. Froschauer, welche die Lichtpunkte als Partnerfirma von der Fa. Siteco bezieht.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat soll den Auftrag über die Erweiterung der Straßenbeleuchtung um insgesamt 11 Leuchtpunkte an die Fa. Froschauer zum Gesamtkostenpreis von € 11.614,20 (exkl. 20% MWSt) vergeben. In diesem Betrag sind auch die Montagearbeiten enthalten.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 16:0 - einstimmig

## TOP 11: Dienstvertrag

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt und ist in einem eigenen Sitzungsprotokoll dokumentiert.

Beschlossen wurde die Genehmigung des Dienstvertrages von Frau Christine Pallinger.

## TOP 12: Benützung von öffentlichem Wassergut

Die Freiwillige Feuerwehr Zeillern plant die Errichtung eines Steges über den Zeitlbach auf dem Grundstück Parz. Nr. 4326/1 (Öffentliches Wassergut).

Der Steg (die Brücke) soll im Bereich der Martin Zeiller-Straße von der Parzelle Nr. 117/1 (Besitzer Andreas Spreitz) über den Zeitlbach zur Parz. Nr. 531/1 (Besitzer Franz u. Theresia Gruber) führen und wird im Anlassfall der Aufstellung einer Tragkraftspritze der Feuerwehr Zeillern eine Breite von max. 2,5 Meter aufweisen.

Über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung eines **Steges (Brücke)**, ist nun zwischen der **Republik Österreich** (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von NÖ als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der **Marktgemeinde Zeillern, FF Zeillern, Schloßstraße 31, 3311 Zeillern**, als Vertragsnehmer ein Vertrag abzuschließen.

Der Vertrag mit der Geschäftszahl WA1-ÖWG-2048/187-2013 wird diesem Sitzungsprotokoll als Beilage C beigelegt.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

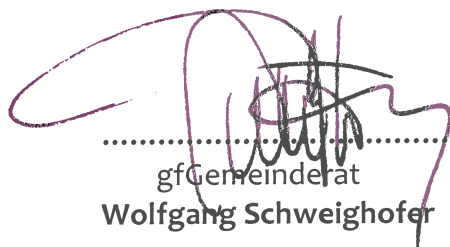
„Der Gemeinderat soll den Abschluss des Vertrages über die Benützung des öffentlichen Wassergutes (Geschäftszahl WA1-ÖWG 2048/187-2013) mit der Republik Österreich genehmigen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

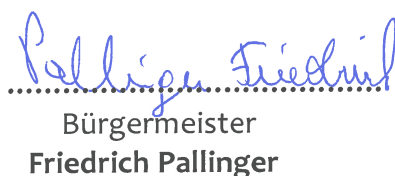
**Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig**

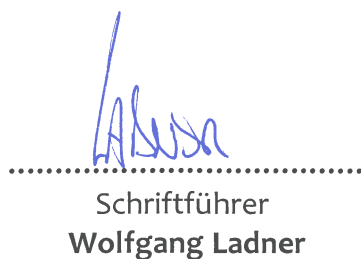
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom .....<sup>29.10.2013</sup>.....

genehmigt \*) - ~~abgeändert \*)~~ - ~~nicht genehmigt \*)~~

  
.....  
gfGemeinderat  
**Wolfgang Schweighofer**

  
.....  
gfGemeinderat  
**Erwin Gugler**

  
.....  
Bürgermeister  
**Friedrich Pallinger**

  
.....  
Schriftführer  
**Wolfgang Ladner**